

Rezensionen aus:

Deutsches Archiv für

Erforschung des Mittelalters

Band 80-2 (2024)

Erstellt: 2025-04-29

im 13. Jh. hauptsächlich nördlich der Alpen erfolge, wäre es umso sinnvoller, die dort entstandenen neueren Editionen und Regestenwerke systematisch und nicht nur vereinzelt in die Editionsnummern einzuarbeiten: Zum einen werden die bereits im 19. Jh. vergebenen Nummern der Regesta Imperii nicht immer richtig angegeben (Nr. 17 ist BFW 705), manchmal werden sie gar nicht verzeichnet (Nr. 77 ist BFW 5157), ebenso fehlt teilweise der Verweis auf Potthast (Nr. 65 ist Potthast Nr. 11716). Schwerer wiegt allerdings, dass neueste Editionen oder Regestenwerke von Seiten des Bearbeiterteams wohl nicht zur Kenntnis genommen wurden, so fehlen z. B. Nachweise der MGH Diplomata (Nr. 32: D F II. 706, Nr. 34: D F II. 780 oder Nr. 93: D Alf 42) oder auch die Regesten der Herzöge von Bayern (Nr. 21: statt der Regestierung von Schlütter-Schindler, Regesten der Herzöge von Bayern, 2013, Nr. L I 224 mit weiterführender Literatur, gibt die Bearb. Literatur aus dem 19. Jh. an). Die Angabe dieser neueren Bearbeitungen würde die Edition der Urkunden aus dem Archiv der Engelsburg allerdings noch ein wenig wertvoller gestalten.

K. G.

Marcin STARZYŃSKI, „Brakujący element“, czyli o nieznanym nadaniu dla klasztoru wallombrozjanów w Coltibuono z 1201 roku [Ein fehlendes Glied, oder Über eine unbekannte Verleihung für das Vallombrosianerkloster in Coltibuono von 1201], Roczniki Historyczne 89 (2023) S. 7–20 (mit engl. Summary), präsentiert, ediert und reproduziert im Faksimile eine Originalurkunde (in Form eines Notariatsinstruments) des toskanischen Klosters, die der Forschung bisher unbekannt war, die Verleihung gewisser Güter betrifft und zufällig in die Sammlungen der Abteilung für Hilfswissenschaften an der Jagiellonen-Universität in Krakau gelangt ist.

Tomasz Jurek

Ethan Leong YEE, Instruments of Penance: The Role of Testaments in the Penitential Economy of Thirteenth-Century Italy, Speculum 98 (2023) S. 1089–1119, begründet mit großem theologischen Aufwand, dass Testatoren sich mit frommen Legaten stellvertretende Bußleistungen der bedachten Empfänger und damit eine Verkürzung der eigenen Zeit im Purgatorium erkaufen wollten. Ist das wirklich etwas Neues?

V. L.

Regesti delle pergamene del convento di Sant'Antonio di Gemona del Friuli, a cura di Andrea TILATTI – regesti a cura di Sebastiano BLANCATO (Centro Studi Antoniani 73) Padua 2023, Centro Studi Antoniani, 277 S., ISBN 978-88-95908-25-0, EUR 35. – Der Regestenband, welcher sich mit Beständen aus dem ehemaligen Klosterarchiv von Sant'Antonio di Gemona del Friuli befasst – der weltweit ersten Kapelle, welche zu Ehren des heiligen Antonius von Padua erbaut und geweiht wurde (15. März 1248) –, bildet bereits den dritten und letzten Teil einer „Trilogia Glemonense“ (S. 7). Diese Trilogie, welche die historischen Aspekte zusammenfasst, die im Zug der Erweiterung des Pilgerwegs des heiligen Antonius von Gemona del Friuli nach Padua in den Fokus der Aufmerksamkeit gerieten, widmete sich zunächst der Person des Antonius von Padua sowie den Ansiedlungen der Minderbrüder im Friaul

und ihren und den allgemeinen Kommunikationswegen im MA („Come frati Minori vanno per via“, 2021). Der zweite Band der Reihe beschäftigt sich mit der Verehrung des Heiligen – sowohl hinsichtlich seiner Reliquien als auch bezüglich der Volksfrömmigkeit im Friaul. Darin hat B. einen Beitrag verfasst, der bereits von den auch diesem Regestenwerk zugrundeliegenden Quellen handelt (Thesaurorum diversitas, 2022). Nach einer kurzen Einleitung durch T. (S. 11–18), welcher sich mit denkbaren Hintergründen für die Einrichtung des Klosterarchivs (ausgehend von Pertinenzüberlegungen) sowie mit möglichen historischen Einordnungen der im Band registrierten Dokumente befasst, stellt B. die Bearbeitungsgrundlagen vor (S. 21–24). Sämtliche aufgenommenen Urkunden befinden sich in zwei buste (ms. 1394 und ms. 1395), welche im Bestand Convento di Sant’Antonio, Parte antica, im Archivio Comunale di Gemona aufbewahrt werden. Die 197 Originale wurden in der Mitte des 18. Jh. in die beiden genannten Papierbände eingeklebt, wobei sie nur bedingt einer heute nachvollziehbaren Ordnung folgen. Beiden Codices vorangestellt findet sich ein Faszikel mit Regesten der in ihnen vorhandenen Urkunden, welche Gian Giuseppe Liruti im 18. Jh. zusammengestellt und geschrieben hatte. Warum die übrigen Bände mit Urkundenmaterial aus dem Archiv von Sant’Antonio di Gemona im Archivio Comunale di Gemona (immerhin gibt es noch zehn buste) oder auch die Bestände im Archivio di Stato oder in der Bibl. Civica zu Udine keine Beachtung in diesem Regestenband finden, wird nicht weiter erklärt. Für eine genaue Beschreibung der beiden bearbeiteten buste empfiehlt es sich jedenfalls, B.s Aufsatz im zweiten Band der Trilogia Glemonese zu lesen. B. ordnet und numeriert die 203 Regesten (einige Dokumente bieten zwei oder sogar drei verschiedene Rechtshandlungen, eine Urkunde ist zweimal vorhanden) streng nach chronologischen Gesichtspunkten (aufsteigend von 1255 bis 1731). Ungewöhnlich ist, dass der Bearb. nach der Nummer zunächst Angaben zur Überlieferung anbringt, gefolgt von einem Absatz über diverse kodikologische Aspekte (wie Größe, Erhaltungszustand, Material etc.). Ein weiterer Abschnitt enthält Hinweise zur Rechtshandlung, zur Typologie der Urkunden, vollständige Notarsunterschriften auf Latein und identifiziert die Notare und Tabellionen entsprechend einem *Index notariorum Patriae Fori Iulii* (S. 23 Anm. 2). Ein nur selten vorhandener vierter Absatz enthält hauptsächlich Angaben zu Drucken und Regesten (bspw. Nr. 16–18, 27, 31, 55, 57, 62, 65, 67, 78, 84, 90, 93f., 101, 107, 117, 121, 136, etc.), wobei B. einen Verweis auf seinen eigenen Aufsatz, in dessen Anhang er die Regesten Lirutis ediert hat, im Einzelnen wohl für überflüssig hält (vgl. im zweiten Band der Reihe, S. 100–137). Erst dann folgen die Datierung und Ortsangabe sowie ein in italienischer Sprache verfasstes Regest, das inhaltlich den Regeln eines Vollregests folgt, jedoch nur selten die im Original stehenden lateinischen Phrasen und Eigennamen wiedergibt. Einige Urkunden ergänzt B. um eine italienische Übersetzung des Urkundentexts (z. B. Nr. 1, 137, 144), um sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Abgeschlossen wird der Band durch eine Zusammenstellung der Vorsteher sowie der Lektoren des Konvents, einen chronologischen Index

der Regesten, Abzeichnungen einiger Notariatssignete (wohl aus dem bereits erwähnten Index) sowie ein vereinheitlichtes Namenregister. K. G.

Franz-Reiner ERKENS, Hals zwischen Passau und dem Reich. Quellen und Studien zu einer Grafschaft an der Ilz (Materialien zur bayerischen LG 28) München 2023, Kommission für bayerische Landesgeschichte, 182 S., 15 Tafeln, ISBN 978-3-7696-0428-3, EUR 35. – Der Investiturstreit hat im ostbayerischen Raum besonders tiefgreifende Veränderungen bewirkt: Nach der Entmachtung der Grafen von Vornbach durch Heinrich IV. bildeten sich hier mehrere kleinere Adelsherrschaften, die sich wie ein Kranz um die Bischofsstadt Passau lagerten. Einige von ihnen, wie die Grafschaft Ortenburg, bestanden bis in napoleonische Zeit. Die Herrschaft Hals, deren Inhaber 1280 in den Grafenrang aufstiegen, ging 1375 auf dem Erbweg an die Landgrafen von Leuchtenberg, wechselte dann aber ab 1485 mehrfach den Besitzer, ehe sie 1517 endgültig von den bayerischen Herzögen aufgekauft wurde. Obwohl die Grafschaft nachweislich immer wieder vom König als Lehen ausgegeben worden war, beanspruchte der Passauer Bischof Christoph Schachner ab 1494 die Lehnshoheit für sich. Die Gründe dafür sind unklar, jedenfalls hatte er damit keinen Erfolg, und seine Bemühungen verliefen schon drei Jahre später im Sand. Der schmale Band bietet keine Gesamtgeschichte der Grafschaft Hals, sondern beleuchtet, wie schon der Titel bei näherem Hinsehen zu verstehen gibt, speziell diese Auseinandersetzung um die Lehnshoheit zwischen Schachner und König Maximilian I. Der erste Teil (S. 7–61) ist eine gründliche Darstellung dieses Rechtsstreits mit einem Rückblick bis ins 14. Jh., im zweiten Teil (S. 63–142) werden 50 einschlägige Dokumente von 1280 bis 1517 ediert, überwiegend bislang ungedruckte Originalüberlieferungen, von denen die wichtigsten außerdem im Anhang als Farb-Faksimiles abgebildet sind. Bis auf einige kleinere Versehen (etwa *Confiramcion* S. 112 und *iuramentum calumine* S. 116) ist die Edition vollauf gelungen, allerdings erfasst das Register (wohlgemerkt mit Absicht!) nicht alle darin vorkommenden Orts- und Personennamen. Als kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessantes, leider ebenfalls nicht über das Register erschlossenes Detail am Rande sei vermerkt, dass bei den Pertinenzbeschreibungen in den Urkunden mehrfach das Recht zur Perlenfischerei erwähnt wird. – Wer mehr über die Geschichte der Grafschaft Hals erfahren möchte, sei auf zwei andere Publikationen desselben Vf. verwiesen: Franz-Reiner Erkens, Zwischen Bayern, Böhmen und Passau: Das Land an der Ilz, in: Stefan Hundsrucker (Hg.), 1368. Auf den Spuren von Ritter Tuschl (2018) S. 55–103; ders., Passauer Jb. 63 (2021) S. 329–366 (vgl. DA 78, 844). Die erste davon ist leider nur in wenigen Bibliotheken vorhanden, die zweite beschränkt sich wiederum inhaltlich auf den Rechtsstreit um die Lehnshoheit Ende des 15. Jh. Roman Deutinger

Le delibere consiliari dei comuni italiani. Uno sguardo comparativo a partire dai *Misti* del Senato di Venezia, a cura di Ermanno ORLANDO / Gherardo ORTALLI, Venezia 2023, Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, VI u. 261 S., 23 Abb., ISBN 978-88-92990-18-0, EUR 25. – Der Band enthält